



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Hl. Theresa von Avila zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendpastoral im Erzbistum Berlin will die ihr „anvertrauten jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten stärken.“¹

„Sie orientiert sich an den Zielen Identitätsentwicklung, Entwicklung von Spiritualität, Entwicklung von Partizipation und Selbstbestimmung, Entwicklung von gelingenden Beziehungen in der Gemeinschaft sowie der Anregung und Hinführung zu sozialem und politischen Engagement.“²

„Sie soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen sicheren Ort bieten, in dem deren Würde und Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt, denn jede Form sexualisierter Gewalt verletzt die Integrität und Würde junger Menschen und gefährdet ihre gesunde leibliche und seelische Entwicklung in erheblichem Maß. Junge Menschen sollen in der Kinder- und Jugendpastoral des Erzbistums Berlin Vorbilder finden, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.“³

Das folgende Konzept wurde auf der Basis der Präventionsordnung des Erzbistums Berlin formuliert und von den einzelnen Pfarrgemeinderäten, Kirchenvorständen und dem Pastoralausschuss des Pastoralen Raums im Nordosten Berlins beschlossen und vom Pfarreirat der Pfarrei Heilige Theresa von Avila bestätigt.

Es erfasst insbesondere folgende Arbeitsfelder, die durch die Gemeinden in der Pfarrei Heilige Theresa von Avila verantwortet werden:

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn 2011, S. 9

² Pastoralplan für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin 2003, S. 59 f.

³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn 2011, S. 9

- die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit,
- die Ministrant*innenpastoral,
- die Chorarbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- die Sakramentenvorbereitung.

Qualifizierung und Kinderschutzklärung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen ist integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller beruflich und ehrenamtlich Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendpastoral der Pfarrei Heilige Theresa von Avila.

- Alle in der Kinder- und Jugendpastoral ehrenamtlich und beruflich Tätigen werden zu Fragen der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt geschult.
- Informationen über entsprechende Angebote stellt die (Pfarr-)Gemeinde zur Verfügung.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendpastoral nehmen innerhalb des ersten Jahres ihres Wirkens an einem Schulungsangebot zum Themenfeld sexualisierte Gewalt teil.
- Begleiter*innen von Fahrten mit Kindern und/oder Jugendlichen müssen grundsätzlich eine Schulung nachweisen.
- Jugendsprecher*innen, Oberministrant*innen sowie jugendliche Leiter*innen von Veranstaltungen und Fahrten der Kinder- und Jugendpastoral sollen eine Ausbildung („Juleica-Grundkurs“, „Kurs zu Haftungs- und Versicherungsfragen“ und Erste-Hilfe-Kurs) absolvieren, in denen das Thema sexualisierte Gewalt fester Bestandteil ist, sie sollen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Von den beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist die bistumsweit gültige gemeinsame Schutzklärung zu unterzeichnen und dem Pfarrer bzw. dem Pfarradministrator der Pfarrgemeinde zu übergeben, der diese in der Gemeinde aufbewahrt und erforderlichenfalls befugte Stellen über das Vorliegen der Erklärung unterrichtet.
- Alle volljährigen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die regelmäßig mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten oder diese bei Fahrten begleiten, sowie alle Beschäftigten der Pfarrgemeinden legen im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren dem Pfarrer bzw. dem Pfarradministrator oder einer bzw. einem vom Kirchenvorstand Beauftragten ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Personen ausgeschlossen werden, die bereits wegen einer Straftat im

Bereich sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und der Dokumentationsbogen verschlossen im Pfarrbüro aufbewahrt. Das Führungszeugnis verbleibt bei der dieses vorlegenden Person.

- Für alle beruflichen Mitarbeiter*innen, die beim Erzbistum angestellt sind, liegt die Verantwortung zur Kontrolle des erweiterten Führungszeugnisses, der Schulungsteilnahme und der Abgabe der gemeinsamen Schutzklärung beim Erzbistum Berlin.

A. Persönliche Eignung

Kirchliche Rechtsträger der Kinder- und Jugendpastoral tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.⁴

B. Zusammenarbeit mit den Eltern, Erziehungsberechtigten

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen, die Angebote der Kinder und Jugendpastoral in der Pfarrgemeinde wahrnehmen, sind über das Präventionskonzept zu informieren. Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wird die Zusammenarbeit mit ihnen gesucht.

C. Verhaltenskodex

Klare und transparente Regeln für alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Nah- und Abhängigkeitsbereichen sollen dazu beitragen,

- eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz;
- Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen;
- Mitarbeiter*innen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und sie vor falschem Verdacht zu schützen;

Folgende Verhaltens- und Organisationsregeln bieten den Rahmen für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang zwischen und unter ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern bzw. Jugendlichen andererseits. In der

⁴ Ordnung zur Prävention von sexueller Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbeholden im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung) Anlage ABl. 7/2014 Erzbistum Berlin

Realität kann es zu Verletzungen dieses Verhaltenskodex kommen: aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus.

Wichtig ist, dass es einen offenen Umgang damit gibt. Zur Klärung und ggf. Aufarbeitung bedarf es der Transparenz gegenüber dem Leitungsteam der jeweiligen Veranstaltung, ggf. auch gegenüber dem Pfarrer bzw. dem Pfarradministrator. Verantwortlich dafür ist zunächst die Person, die eine Regel übertreten hat. Aber auch jede*r, die*der eine Übertretung des Verhaltenskodex bei einer anderen Person wahrnimmt, ist verpflichtet, diese anzusprechen.

Verhaltens- und Organisationsregeln

1. Fahrten und Veranstaltungen über Nacht, an denen Jungen* und Mädchen* ab Schulalter bzw. junge Frauen* und Männer* teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet. Sollte dies ausnahmsweise bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten einmal nicht möglich sein, bedarf es der vorherigen Transparenz gegenüber Eltern und Kindern.
2. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre
 - a. werden Waschräume der Jungen* außer bei Gefahr im Verzuge oder bei gravierenden Regelverstößen nur von Leitern*/Begleitern* und Waschräume der Mädchen* nur von Leiterinnen*/ Begleiterinnen* betreten, dies geschieht in allen Fällen unter Wahrung der Transparenzpflicht und den notwendigen Vorwarnungen (klopfen, rufen)
 - b. benutzen Begleitpersonen und Minderjährige die Waschräume zeitversetzt,
 - c. wird kein ungewollter Körperkontakt hergestellt,
 - d. werden individuelle Grenzempfindungen ernst genommen, respektiert und nicht abfällig kommentiert,
 - e. wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte,
 - f. muss ab dem Schulalter eine geschlechtergetrennte Unterbringung gewährleistet werden und der Schlafräum der Leitungs- bzw. Begleitpersonen von den Schlafräumen der Minderjährigen getrennt werden. Sollte dies ausnahmsweise bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten einmal nicht möglich sein, bedarf es der vorherigen Transparenz gegenüber Eltern und Kindern. Aus Sicherheitsgründen dürfen im Ausnahmefall zwei Begleitpersonen im gleichen Raum wie die Teilnehmer*innen übernachten, jedoch unter Wahrung des angemessenen Abstandes zu den Minderjährigen. Die Eltern werden im Vorfeld über die Gründe informiert.

2. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter*innen laden im Rahmen der Gemeindegemeinschaft begleitete Kinder und Jugendliche nicht alleine oder zu zweit in ihre Privaträume ein. Eine Einladung in Privaträume findet auch bei Gruppen nicht ohne die nötige Transparenz gegenüber der Gruppe selbst und den Eltern statt.
3. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Fotos und persönliche Daten von Kindern/Jugendlichen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten und der Kinder selbst veröffentlicht werden (siehe Teilnahmebedingungen inkl. Fotoerlaubnis). Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie der Kinder selbst.
4. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, FSK bei Filmen, Verbot von Betäubungsmitteln). Mitglieder des Leitungsteams konsumieren Tabak und Alkohol nicht in Gegenwart von Kindern.
5. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich verboten.
6. Der Verhaltenskodex wird allen Kindern und Jugendlichen, die Angebote der Kinder- und Jugendpastoral wahrnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht (z.B. bei Fahrten in Verbindung mit der Hausordnung bei Beginn der Fahrt). Sie werden ebenso über die möglichen Beschwerdewege informiert.
7. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen thematisieren eventuelle und tatsächliche Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe im Leitungsteam und sind verpflichtet, den Pfarrer bzw. den Pfarradministrator in Kenntnis zu setzen.
8. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
9. Kinder und Jugendliche können von ihren Erlebnissen erzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung

Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen keine privaten Kontakte zu von ihnen betreuten Kindern oder Jugendlichen über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste. Zulässig sind lediglich klar erkennbar gruppenbezogene Kontakte.

D. Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit pädagogisch angemessenen Konsequenzen sanktioniert, die für alle erkennbar in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Die Konsequenzen werden im entsprechenden Team transparent gemacht.

E. Verfahren bei Verdacht

1. Jedem Hinweis auf die Gefährdung eines Kindes oder eines Jugendlichen durch Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, muss nachgegangen und jeder Verdacht aufgeklärt werden. Hierzu sollten die Eltern (soweit sie nicht im Verdacht stehen eine Tat begangen zu haben) einbezogen werden, um das weitere Vorgehen zu klären. Unterstützung für das weitere Vorgehen erhält man in einer Fachberatungsstelle oder dem Jugendamt.
2. Zur Abklärung suchen beruflich und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendpastoral Mitarbeitende, die einen Verdacht hegen oder von einem Verdacht erfahren, denen sich Betroffene offenbart haben oder die ins Vertrauen gezogen wurden, umgehend professionelle fachliche Unterstützung und informieren den Pfarrer bzw. den Pfarradministrator der Pfarrgemeinde bzw. die zuständige Fachstelle des Erzbistums.
3. Bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst wird umgehend die*der Beauftragte des Erzbischofs für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs eingeschaltet. Die Abklärung und Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden geschieht entsprechend der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und der entsprechenden Verfahrensrichtlinien im Erzbistum Berlin.⁵
4. Hinweise und Verdachtsmomente auf Gefährdungen sind zu dokumentieren, um zu verhindern, dass Details für eine mögliche spätere Beweisführung verwischt oder verwechselt werden.

F. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pfarrgemeinde bzw. der Pastorale Raum veröffentlicht das vorliegende Präventionskonzept und die Aktivitäten im Themenfeld sexualisierte Gewalt auf Homepages und macht die Kontaktdaten der vom Erzbistum Beauftragten für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs sowie mindestens einer nicht-kirchlichen Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt publik.

⁵ https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF_Dateien/Erzbistum/Intervention/2014VerfahrensordnungAmtsblatt.pdf

G. Beschwerdemanagement

In der Pfarrei Hl. Theresa von Avila sollen sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen, deshalb herrscht eine Kultur, die immer auf die Beschwerden, Einwände und Ideen von Kindern und Jugendlichen hört und eingeht. Dies dient zur Verbesserung der Arbeit. Auf Beschwerden wird immer reagiert und auf der Basis der Beschwerde eine Entscheidung getroffen, die Entscheidung wird transparent behandelt.

Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter*innen, die die Ziele dieser Präventionsordnung verletzt sehen, haben das Recht, sich zu beschweren. Beschwerden werden als positive Möglichkeit angesehen, an der Umsetzung der genannten Ziele mitzuwirken, festgelegte Regeln und Rechte einzufordern oder sich aus einem begründeten Interesse für die Änderung festgelegter Vereinbarungen einzusetzen.

Damit Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, das etwas für sie nicht stimmt, bedarf es klarer und transparenter Beschwerdewege.

Für ein gelingendes Beschwerdeverfahren müssen Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen. Deshalb informiert die (Pfarr-)Gemeinde die Kinder und Jugendlichen in geeigneter Weise über ihre Rechte.

Kinder und Jugendliche können sich auf Veranstaltungen über bekanntgemachte Beschwerdewege beschweren. Deshalb gibt es vor, während und nach Veranstaltungen klar kommunizierte Ansprechpersonen für Beschwerden egal welcher Art. Natürlich können sich Kinder und Jugendliche jeder Zeit bei allen Begleiter*innen beschweren.

H. Präventionsbeauftragte der Pfarrgemeinde

Als unabhängige*r Ansprechpartner*in kann ein*e Präventionsbeauftragte*r sowohl für die Pfarrei, als auch für die einzelnen Gemeinden benannt werden. Name und Kontaktmöglichkeiten werden an geeigneter Stelle öffentlich gemacht (Aushang, Website).

Beschlossen am 29.05.2018

Pfarradministrator der Gemeinde St. Georg:

Pfarrgemeinderatsvors.:

Stellv. Vors. Kirchenvorstand:

Pfarradministrator der Gemeinde Corpus Christi:

Pfarrgemeinderatsvors.:

Stellv. Vors. Kirchenvorstand:

Pfarradministrator der Gemeinde Hl. Kreuz:

Pfarrgemeinderatsvors.:

Stellv. Vors. Kirchenvorstand:

Pfarrer der Gemeinde St. Josef:

Pfarrgemeinderatsvors.:

Stellv. Vors. Kirchenvorstand:

Seelsorger der Portugiesisch sprechenden Gemeinde:

Pfarrgemeinderatsvors.:

Leiter der Entwicklungsphase des Pastoralen Raumes:

Für den Pastoralausschuss die Mitglieder der Steuerungsgruppe:

In überarbeiteter Form bestätigt vom Pfarreirat am 23.03.2021

Die Mitglieder des Vorstandes: Ursula Snay-Jansen

Bernadett Halle

Bernd Krause